

# Benutzerordnung für die Computer und Netzwerkeinrichtungen an der Realschule Schöningen



Stand: 01.08.2020

## Geltungsbereich

- Diese Nutzungsordnung ist **Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung**.
- Sie regelt die Arbeit im EDV-Raum sowie die Nutzung der Laptopwagen.
- Sie ergänzt die Inhalte der IServ Benutzerordnung.
- Die Nutzungsordnung wird in den betroffenen Räumen / an den Laptopwagen durch Aushang sichtbar gemacht.
- Das Einverständnis der Schüler/innen mit der Benutzerordnung wird durch das Unterzeichnen dieser Ordnung dokumentiert.

## Nutzungsberechtigung

- Zugang zu den Computerräumen haben diejenigen Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die in den **sachgerechten Umgang mit den Computern und den zu nutzenden Programmen eingeführt** worden sind (z.B. durch die Teilnahme am WPK Informatik, Einführungsveranstaltung IServ)

## Verhalten in den Computerräumen

- Das Mitbringen und der **Verzehr von Speisen und Getränken** sind in den Computerräumen **verboten**.
- Jede Fachlehrerin, jeder Fachlehrer muss die in der Benutzerordnung für Schüler relevanten Regeln bei der erstmaligen Nutzung eines der Computerräume oder der Laptopwagen mit der Lerngruppe besprechen und dabei besonders auf die **Konsequenzen von Fehlverhalten** hinweisen. In dieser Stunde erhalten alle Schüler die Benutzerordnung ausgehändigt.
- Schülerinnen erklären sich durch Unterschrift mit der Benutzerordnung einverstanden.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich bei IServ abgelegt werden.
- Das **Benutzen von Drucker, Scanner** oder weiteren Peripheriegeräten **bedarf der Genehmigung durch eine weisungsberechtigte Person**.
- Der Lehrerarbeitsplatz ist ausschließlich für die Benutzung durch Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.
- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

## Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- **Jeder Eingriff in die Hardware- und Systeminstallation ist grundsätzlich untersagt.**

## Nutzung des lokalen Netzwerks

- Das Anmelden im Netzwerk (Einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und mit eigenem Passwort gestattet. **Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten**, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, **voll verantwortlich und trägt gegebenenfalls die rechtlichen Konsequenzen**.
- Das **Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist nicht gestattet**. Im Interesse eines wirksamen Schutzes sollten die Passwörter mit Bedacht gewählt werden.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Netzwerkbetreuer/innen.
- Nach dem Beenden der Arbeit hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (Ausloggen).